

Bundestagswahl am 24.09.2017

Wichtige Hinweise zur Briefwahl

Wir weisen darauf hin, dass Wahlscheine von den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden können. Auch über die Homepage der Gemeinde Bodelshausen können Briefwahlunterlagen angefordert werden.

Die Anforderung der Briefwahlunterlagen über das Internet ist nur möglich bis **Donnerstag, 21.09.2017, 12:00 Uhr**. Bis **Freitag, 22.09.2017** kann bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerservice zu unseren Öffnungszeiten, Freitag, 22.09.2017, zusätzlich nachmittags von 16.00 bis 18.00 Uhr Briefwahl beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, Sonntag, 24.09.2017, 15.00 Uhr**, im Wahlraum des Wahlbezirks I Rathaus Bodelshausen, Am Burghof 8 gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm ein bereits beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 23.09.2017 im Bürgerservice der Gemeinde Bodelshausen, Am Burghof 8 von 10.00 bis 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Wahlbekanntmachungen im heutigen Gemeindeboten und im Gemeindeboten vom 25.08.2017.

Ihre Gemeindeverwaltung